



# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 65 Benennung der Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes  
301 Zur Bohler Heide/Bohler Straße in "Am Bohler Feld"

Hinweisbekanntmachungen

**38. Jahrgang**  
**Ausgabe Nr. 28**  
**29.12.2022**

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

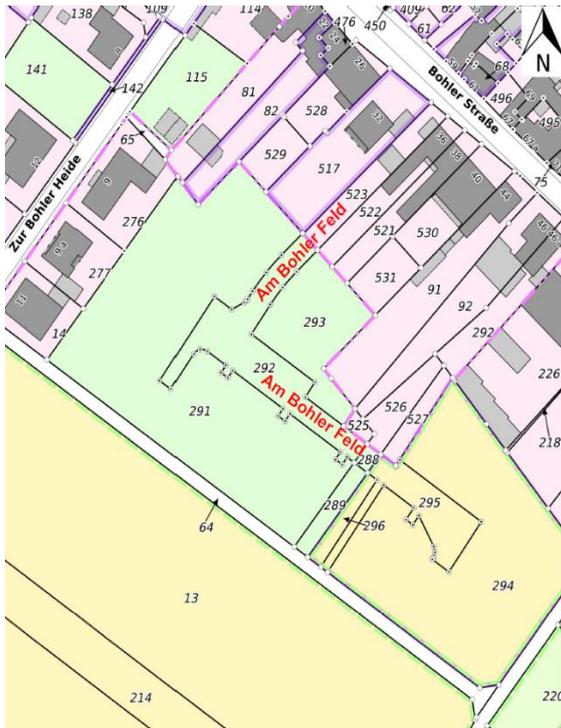
65

### Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss in der Sitzung am 07.12.2022, die im Gebiet des Bebauungsplanes 301 – Zur Bohler Heide/Bohler Straße - neu zu errichtende Erschließungsstraße in

Am Bohler Feld

zu benennen.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Dieser Kartenauszug ist urheberrechtlich geschützt

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Gemäß § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 12.11.1999, gilt der Beschluss zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Eschweiler, den 22.12.2022

Leonhardt  
Bürgermeisterin